

Anordnung

der kommunalen Volksabstimmung vom 26. September 2021

Der Gemeinderat Römerswil beschliesst gestützt auf die Bestimmungen des Gemeindegesetzes, der Gemeindeordnung und des Stimmrechtsgesetzes (StRG):

1. Am **Sonntag, 26. September 2021**, finden in der Gemeinde Römerswil die kommunalen Volksabstimmungen an der Urne statt über:
 - **Nachtragskredit Aussensanierung Schulhaus Sophia**
2. Die Abstimmungsvorlagen werden den Stimmberechtigten bis spätestens drei Wochen vor dem Abstimmungstag zugestellt. Am Montag, 13. September 2021 findet eine Fragestunde statt. Es erfolgt eine separate Einladung.
3. Stimmberechtigt sind Schweizerinnen und Schweizer, die das 18. Altersjahr zurückgelegt haben, nicht wegen dauernder Urteilsunfähigkeit unter umfassender Beistandschaft stehen oder durch eine vorsorgebeauftragte Person vertreten werden und spätestens am 21. September 2021 ihren politischen Wohnsitz geregelt haben.
4. Das Stimmregister wird am Dienstag, 21. September 2021, abgeschlossen. Die stimmberechtigten Gemeindeangehörigen können das unbearbeitete Stimmregister einsehen.
5. Das Urnenbüro im Gemeindehaus ist wie folgt offen: Sonntag, 26. September 2021, 10.30 - 11.00 Uhr

Möglichkeiten der brieflichen Stimmabgabe:

- per Post
- beim Briefkasten neben dem Gemeindehaus-Eingang
- am Schalter der Gemeindeverwaltung:
Montag bis Donnerstag von 08.00 - 11.30 und 13.30 - 17.00 Uhr

6. Die Stimmberechtigung zur brieflichen Stimmabgabe richtet sich nach den §§ 61 bis 69 des Stimmrechtsgesetzes vom 25. Oktober 1988.

Römerswil, 12. August 2021

Gemeinderat Römerswil